Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..**1**

wir möchten Fotos und Bildnisse verwenden. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren hängt der Umfang der Einwilligung davon ab, ob das erstellte Foto veröffentlicht wird.

Eine Veröffentlichung liegt nach Auffassung der Datenschutzaufsichtsbehörde vor, wenn eine unbe­kannte und unbestimmte Anzahl an Personen das Foto sehen könnte. Das ist immer dann der Fall, wenn die Veröffentlichung bspw. auf einer Webseite, in einem Flyer, einer Broschüre oder in der Tageszeitung erfolgt.

Ist die Veröffentlichung eines Fotos beabsichtigt und hat die abgebildete Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, muss sich die Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten auf das konkrete, zu veröffentlichende Foto beziehen. Die Einwilligung muss von beiden Erziehungsberechtigten erklärt worden sein. Ein Erziehungsberechtigter kann jedoch mit einer Voll­macht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

Keine Veröffentlichung liegt hingegen vor, wenn der Kreis der Personen, die das Foto sehen könnten, überschaubar und bestimmbar ist. Das ist der Fall, wenn Fotos ausschließlich in den Räumen der Einrichtungen verwendet werden. Hier genügt eine generelle Einwilligung der Sorgeberechtigten in die Anfertigung und Verwendung von Fotos der abgebildeten Person.

|  |
| --- |
| *Name, Vorname [in Druckbuchstaben] der/des Abgebildeten* |

**Wir willigen ein, dass Fotos der vorgenannten Person angefertigt und unter Angabe folgender Daten:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. **2**

• in einer **nicht-veröffentlichenden Weise** verwendet werden: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. **3**

☐ Ja ☐ Nein

• in einer **veröffentlichenden Weise** in folgenden

‒ „**analogen“ Medien** verwendet werden: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. **4**

☐ Ja ☐ Nein

‒ **digitalen Medien** verwendet werden: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. **5**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abruft oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat die Einrichtung keinen Einfluss. Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Im Internet veröffentlichte Daten können nicht oder nur schwer wieder entfernt werden.

☐ Ja ☐ Nein

Bei einer Veröffentlichung sind die Fotos dieser Erklärung beigefügt (angeheftet / angeklebt) und die Erklärung bezieht sich explizit auf diese Fotos, wenn die abgebildete Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich gegenüber Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. für die Zukunft widerrufbar.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag bereits erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *Ort, Datum* |  | *Unterschrift der/des Abgebildeten* **6**  *(spätestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres)* |
|  | | |
|  |  | *Unterschrift Sorgeberechtigte/r* **7** |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Bestehen einer Vertretungsmacht zur Abgabe einer Einwilligungserklärung für den anderen Sorgeberechtigten.**8**  ☐ Ja ☐ Nein

Ausfüllhinweise

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos

1 Anrede

Hier soll eine Anrede eingeben werden.

Bsp.:

„Liebe Pfarrgemeinde“, „Sehr geehrte Damen und Herren“.

2 Art der Daten, die neben dem Foto noch veröffentlicht werden sollen

Bitte geben Sie hier an, welche Daten neben dem Foto noch veröffentlicht werden sollen.

Bsp.:

„Name, Vorname, Alter, Aktivität“.

3 Arten der nicht-veröffentlichenden Verwendung von Fotos

Hier ist einzutragen, wenn eine nicht-veröffentlichende Verwendung beabsichtigt ist. Diese Art der Verwendung liegt bspw. in folgenden Fällen vor:

Jahrgangsbuch, Portfolio, Wandzeitung in der Einrichtung, Foto-CD einer Reise oder eines Ausflugs

Falls keine nicht-veröffentlichende Verwendung beabsichtigt ist, muss hier nichts eingetragen werden.

4 Arten der veröffentlichenden Verwendung in analogen Medien

Hier sind die Formen der Veröffentlichung in analogen Medien anzugeben, wie bspw.

Pfarr- bzw. Gemeindebrief, Kirchengemeindezeitung,

Werbeflyer, Tageszeitung, Aushang im Schaukasten

Falls keine Veröffentlichung in analogen Medien beabsichtigt ist, muss hier nichts eingetragen werden.

5 Arten der veröffentlichenden Verwendung in digitalen Medien

Hier sind die Formen der Veröffentlichung in digitalen Medien anzugeben, wie bspw.

Webseite der Kirchen-/Pfarrgemeinde, auch bei Veröffentlichung analoger Medien auf der Webseite (bspw. Pfarrbrief).

Sofern keine Veröffentlichung in digitalen Medien beabsichtigt ist, muss hier nichts eingetragen werden.

6 Unterschrift der/des Abgebildeten

Sofern die abgebildete Person über die erforderliche Einsichtsfähigkeit verfügt, einer Foto-Veröffentlichung zuzustimmen, sollte sie die Einwilligungserklärung ebenfalls unterzeichnen. Von einer entsprechenden Einsichtsfähigkeit ist ab dem 16. Lebensjahr auszugehen.

Wir empfehlen den Jugendlichen grundsätzlich neben den Sorgeberechtigten unterzeichnen zu lassen, sofern er bereits das 14. Lebensjahr vollendet hat.

*Vgl. Arbeitshilfe „Umgang mit Personenfotos in der Kirchengemeinde“ unter Punkt 1.1.2 und 1.1.3., S. 6*

7 Unterschrift der Sorgeberechtigten

Falls die abgebildete Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, müssen die Sorgeberechtigten – in der Regel beide Elternteile – der Verwendung des Fotos zustimmen. Falls nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist, muss auch nur dieses die Erklärung unterzeichnen. Sofern hier berechtigte Zweifel bestehen, kann dieser Nachweis anhand einer Bescheinigung (sog. Negativ­bescheinigung) erbracht werden, die durch das zuständige Jugendamt ausgestellt wird.

8 Gegenseitige Vertretung

Sofern ein Sorgeberechtigter zur Vertretung des anderen Sorgeberechtigten bevollmächtigt wurde, kann dies durch die Vorlage der Vollmacht nachgewiesen werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass ein Sorgeberechtigter durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes das Vorliegen einer Vollmacht bestätigt.

Das konkrete Foto ist der Einwilligungserklärung nur dann beizufügen, wenn der/die Abgebildete das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

9 Beifügung Foto

Sie müssen selbstverständlich kein Originalfoto beifügen – hier reicht ein Ausdruck auch mehrerer Fotos aus. Wir halten es auch für ausreichend, wenn in einer Liste der (automatisch) vergebene Dateiname des Fotos auf dem Datenträger der Kamera angegeben wird.

Ihr datenschutz nord-Team